

Prüfbericht 366-0379-17-WIRD/N8
zur Erteilung eines Nachtrags zur ECE (E1) 124R- 001341

ANLAGE: 9.3
 Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTZ7
 Stand: 13.01.2022



Seite: 1 von 3



Fahrzeughersteller **FORD**

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 7 1/2 J X 17 H2 Einpreßtiefe (mm) : 55
 Lochkreis (mm)/Lochzahl : 108/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Mitteln och in mm	Zentrierring- werkstoff	zul. Rad- last in kg	zul. Abroll umf. in mm	gültig ab Fertig datum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring					
TTZ7HBP55E16C6 34	TTZ7 ET55	ohne	63,4		810	2251	01/18
TTZ7HBP55E16D6 34	TTZ7 ET55	ohne	63,4		810	2251	01/18
TTZ7HBP55E16O6 34	TTZ7 ET55	ohne	63,4		810	2251	01/18
TTZ7HGA55E16C6 34	TTZ7 ET55	ohne	63,4		810	2251	01/18
TTZ7HGA55E16D6 34	TTZ7 ET55	ohne	63,4		810	2251	01/18
TTZ7HGA55E16O6 34	TTZ7 ET55	ohne	63,4		810	2251	01/18
TTZ7HGP55E16D6 34	TTZ7 ET55	ohne	63,4		810	2251	01/18
TTZ7HGP55E16O6 34	TTZ7 ET55	ohne	63,4		810	2251	01/18
TTZ7HSA55E16C6 34	TTZ7 ET55	ohne	63,4		810	2251	01/18
TTZ7HSA55E16D6 34	TTZ7 ET55	ohne	63,4		810	2251	01/18
TTZ7HSA55E16O6 34	TTZ7 ET55	ohne	63,4		810	2251	01/18

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Räder funktionsfähig bleiben.

Der Fahrzeughalter muss auf die Kontrolle des Anzugsmoments der Befestigungsmittel nach einer Wegstrecke von 50km hingewiesen werden.

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : FORD

Befestigungsteile : Kegelbundmuttern M12x1,5, Kegelw. 60 Grad,
für Typ : BA7

Zubehör : OE-Mutter ww. ZJC2

Befestigungsteile : Kegelbundmuttern M12x1,5, Kegelw. 60 Grad,
für Typ : BA7-HEV; BA7H

Prüfbericht 366-0379-17-WIRD/N8
zur Erteilung eines Nachtrags zur ECE (E1) 124R- 001341

ANLAGE: 9.3
 Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTZ7
 Stand: 13.01.2022



Seite: 2 von 3

Befestigungsteile : Kegelbundmutter M14x1,5, Kegelw. 60 Grad,
 für Typ : WA6

Zubehör : OE-Mutter ww. ZJL1

Befestigungsteile : Kegelbundmutter M14x1,5, Kegelw. 60 Grad, für Typ : WAH6

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 140 Nm für Typ : BA7; BA7H; BA7-HEV
 180 Nm für Typ : WAH6
 180 Nm (ab e13*2001/116*0185*24) für Typ : WA6

Verkaufsbezeichnung: **FORD MONDEO**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
BA7	e13*2001/116*0249*..	85 - 177	235/50R17	12K; 51G	ab e13*2001/116*0249*26; 10B; 11H; 11N; 51A; 711; 714; 721; 73C; 74C; 74N; 76V

Verkaufsbezeichnung: **Galaxy, S-MAX**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
WAH6	e13*2007/46*2374*..	110 - 121	235/55R17	12K; 51G	Frontantrieb; inkl. Hybrid; 10B; 11H; 11N; 51A; 711; 714; 721; 73C; 74C; 74O; 76V

Verkaufsbezeichnung: **GALAXY, S-MAX**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
WA6	e13*2001/116*0185*..	88 - 177	235/55R17	12K; 51G	ab e13*2001/116*0185*24; 10B; 11H; 11N; 51A; 711; 714; 721; 73C; 74C; 74O; 76V

Verkaufsbezeichnung: **MONDEO HYBRID**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
BA7H	e13*2007/46*1485*..	103	235/50R17	12K; 51G	ab e13*2007/46*1485*11; Frontantrieb; Hybrid; 10B; 11H; 11N; 51A; 711; 714; 721; 73C; 74C; 74N; 76V
BA7-HEV	e13*2007/46*1485*..	103	235/50R17	12K; 51G	bis e13*2007/46*1485*10; Frontantrieb; Hybrid; 10B; 11H; 11N; 51A; 711; 714; 721; 73C; 74C; 74N; 76V

Prüfbericht 366-0379-17-WIRD/N8
zur Erteilung eines Nachtrags zur ECE (E1) 124R- 001341

ANLAGE: 9.3
 Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTZ7
 Stand: 13.01.2022



Seite: 3 von 3

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Die für M+S Reifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und im Betrieb nicht zu überschreiten. Die zulässige Achslast des Fahrzeuges darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 11N) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen.
- 12K) Die Verwendung von Schneeketten ist nur zulässig, wenn diese vom Fahrzeughersteller für diese Rad/Reifen-Kombination freigegeben sind (s. Betriebsanleitung).
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
 Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn diese Reifendimension in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 711) Zum Auswuchten der Räder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klebegewichte angebracht werden.
- 714) Zum Auswuchten der Räder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenn Durchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.
 Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74C) Es dürfen nur die serienmäßigen Radbefestigungsteile vom Fahrzeughersteller bzw. die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74N) Es sind die Befestigungsmittel des Fahrzeugherstellers zu verwenden. Befestigungsmittel mit der Artikelnummer TSB (XX/XXXX) sind mit einem Anzugsmoment von 135Nm zu montieren.
- 74O) Es sind die Befestigungsmittel des Fahrzeugherstellers zu verwenden.
 Befestigungsmittel mit der Artikelnummer TSB (XX/XXXX) sind mit einem Anzugsmoment von 204Nm zu montieren.
- 76V) Die Verwendung dieser Radgröße und Einpreßtiefe ist nur zulässig, wenn diese serienmäßig verwendet wird.